

Fördermittel für Neubau und (energetische) Gebäudeoptimierung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

Inhalt

1. Gebäudeoptimierung und Heizung	2
1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	2
1.1.1. BEG-Einzelmaßnahmen Gebäude (BEG EM)	2
1.1.2. EG-Wohngebäude (KfW)	3
2. Wohneigentum für Familien (KfW)	3
3. Wohnen mit Kind/ Kombidarlehen Wohnen (L-Bank)	3
4. Altersgerecht umbauen/Barrierereduzierung (KfW)	4
5. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)	4
6. Energiesparberatung Wohnung (NKI)	4
7. Steuerermäßigung	4
7.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher	5
7.2. E-Mobilität	5

1. Gebäudeoptimierung und Heizung

1.1. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

1.1.1. BEG-Einzelmaßnahmen Gebäude (BEG EM)

BEG Einzelmaßnahme (Wohngebäude älter 5 Jahre) Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts	Förderung pro Wohneinheit		
	Max. förderfähige Kosten ¹	Förderungssatz	Bonus
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle BAFA²			
- Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen (WPB-Bonus) - Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren, Ertüchtigung Vorhangfassaden - Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen	30.000 €; mit iSFP 60.000 €	15%	
Anlagentechnik (außer Heizung) BAFA²			
- Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung - Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home	30.000 €; mit iSFP: 60.000 €	15%	
Heizungsoptimierung BAFA³			
Für Gebäude mit maximal 5 WE und einer mind. 2 und max. 20 Jahre alten Heizung - Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (Grundvoraussetzung) - Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, MSR-Technik - Rohrleitungsdämmung - Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern	30.000 € ;mit iSFP: 60.000 €	15%	
Emissionsminderung von Biomasseheizungen		50 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (KfW 458, nur Gebäudenetze BAFA)			
- Errichtung, Umbau und Erweiterung Gebäudenetz (<16 Gebäude und <100 WE)⁴ - Wärmenetzanschluss und Gebäudenetzanschluss - Wärmepumpen - Biomasseheizungen - Solarthermie - Brennstoffzellenheizung - H2-ready-Geräte auf 100% H2 umrüstbar (nur Mehrkosten) - Innovative Heizungstechnik	1. WE 28.000 € 2.- 6. WE + 15.000 €/WE ab 7. WE: + 8.000 €/WE	30% ⁵	
Ergänzungs-Kredit KfW 358 (EFH), 359 (MFH)			
Max. 120.000 €/WE zusätzlich zu den Investitionszuschüssen je nach Haushaltseinkommen < 90.000 €/a		ab 0,01 %	
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen BAFA			
Gebäude bis 2 Wohneinheiten	5.000 € pro Wohneinheit	50% Zuschuss	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €	2.000 € pro Wohneinheit		

¹ Pro Wohneinheit und Kalenderjahr. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 € brutto für die Heizungsoptimierung; Degression der förderfähigen Ausgaben bei Mehrfamilienhäusern: 30.000 € (iSFP 60.000€) für die 1. WE, je 15.000 € (iSFP 30.000€) für die 2.-6. WE, je 8.000 € (iSFP 15.000€) ab der 7. WE

² Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de

³ Einbindung eines Fachunternehmens oder eines Energieeffizienz-Experten (EEE)

⁴ Es müssen mindestens 50 % der erzeugten Wärme genutzt werden, um mit dem Vorhaben erstmals zu einer förderfähigen Effizienzhausstufe sanierte Gebäude zu versorgen. Der Fördersatz für das Gebäudenetz orientiert sich dabei an der höchsten erreichten Effizienzhaus-Stufe

⁵ Wenn ein Grundstück „aufgrund einer kommunalen Entscheidung an ein Wärmenetz angeschlossen werden soll oder wenn ein Wärmeversorger rechtsverbindlich erklärt hat, das betreffende Grundstück innerhalb von drei Jahren an sein Wärmenetz anzuschließen“ wird nur noch der Wärmenetzanschluss gefördert und keine Einzelheizungen. Mit Einführung des Wertschöpfungs-Bonus von 15% ab Q1 2027 sinkt die Grundförderung für Wärmepumpen in gleicher Höhe

	5% erhöhte Förderung bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Der Bonus wird ab förderfähigem Mindestinvestitionsvolumen von 30.000 € und nur auf darüber hinausgehenden Betrag gewährt. Zur Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte erforderlich
	16% Klimageschwindigkeitsbonus bis 2027, danach halbjährliche Reduzierung um 4%
	ab Q1/27: 5% für Worst-Performing-Building. Gilt nur Dämmungsmaßnahmen der Gebäudehülle oder für Maßnahmen aus einem iSFP oder wenn der Eigentümer für den iSFP (EBW) nicht antragsberechtigt ist. Der Bonus wird für maximal drei Anträge gewährt (WPB >300kWh/m²a)
	Dreistufiger Einkommensbonus: 1. Zu versteuerndes Jahreseinkommen: bis 30.000 €, bis 40.000 €, bis 50.000€ und bis 60.000 €. 2. Bonus ohne Kinder im Haushalt, 3. Bonus mit mind. einem Kind unter 18 Jahren

Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn zu stellen. Voraussetzung ist bei Einzelmaßnahmen ein abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage.

1.1.2. EG-Wohngebäude (KfW)

Fördergegenstand		Förder-programm-Nr.	Max. förderfähige Investitions-kosten/Wohneinheit	Tilgungs-zuschuss	Bonus	Kredit-zins ¹
Neubau ^{2 3}	Klimafreundliches Wohngebäude	297,298 Kredit	100.000 €, mit 			1,70-2,80%
	Effizienzhaus 55 ⁴		100.000 €			1,00-2,30
Sanierung ² älter als 5 Jahre	Effizienzhaus Denkmal	261 Kredit	150.000 €	5% ⁵		2,94-3,50%
	Effizienzhaus 85					
	Effizienzhaus 70					
	Effizienzhaus 55			5%		
	Effizienzhaus 40			10%		
Fachplanung und Baubegleitung						
Gebäude bis 2 Wohneinheiten			10.000 € pro Vorhaben		50% Tilgungszuschuss	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen			4.000 € pro WE, maximal 40.000 €			

2. Wohneigentum für Familien (KfW)

Fördergegenstand	Förderprogramm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zins ¹
Neubau/Kauf von Eigenheimen ⁵	124	100.000 €		4,00-4,27%
Neuerwerb/Ersterwerb KfW EH 40 NH ⁶	300	170.000 €– 270.000 €	-	0,01-1,31%
Genossenschaftliches Wohnen ⁷	134	150.000 €	Max. 15%	0,01-0,64%
Bestandserwerb ⁸	308	100.000 € -150.000 €		0,01-0,69%

3. Wohnen mit Kind/ Kombidarlehen Wohnen (L-Bank)

Fördergegenstand	Förderprogramm	Förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Tilgungszuschuss	Zins ¹ (10.07.26)
Neuerwerb/Ersterwerb	Wohnen mit Kind ⁹	15.000 -100.000 €	-	4,11-4,13%
Neubau/Ersterwerb/Sanierung	Kombi-Darlehen Wohnen ¹⁰	5.000 - 200.000 €		3,77-4,01%
Z15-Darlehen, Basisförderung	Eigentumsfinanzierung ¹¹	bis zu 322.500 €	nach Vorhaben	1,91%

1 Zinsen variieren je nach Kreditlaufzeit, Zinsbindung und tilgungsfreien Anlaufjahren

2 Pflicht zur Einbindung eines gelisteten Energieberaters für die Baubegleitung: www.energie-effizienz-experten.de, Förderung siehe Kapitel 1.1

3 Einhaltung „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus“, kein Öl, Gas oder Biomasse

4 Verlängert bis max. 31.12.2026

5 Privatpersonen für selbstgenutzte Immobilie o. Eigentumswohnung

6 Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 90.000 € Jahreseinkommen plus 10.000 € für jedes weitere Kind; für selbstgenutzte WE

7 Für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen

8 Für Anträge seit 23.10.25 Sanierung < 4,5 a zu EH 85 Erneuerbare-Energien oder EH Denkmal Erneuerbare-Energien; Energiebedarfsausweis/ Energieverbrauchsausweis Energieeffizienzklasse F, G oder H; selbst bewohnt, min. 1 Kind; Einkommen: max. 90 k€ bei einem Kind + 10 k€ je weiteres Kind

9 Private Haushalte mit minderjährigem Kind u. max. 200.000 € Jahreseinkommen; selbstgenutzte Immobilie in Baden-Württemberg

10 Nur in Kombination mit BEG, KfW-KFN, KfW-Wohneigentum für Familien, L-Bank-Wohnen mit Kind/mit Zukunft

11 Kauf, Bau oder Erweiterung Eigenheim mit minderjährigem Kind oder Erwartung von Nachwuchs, Ergänzungsfinanzierungen beachten!

	Zertifiziertes Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus (QNG PLUS) o. Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG PREMIUM)
	15% erhöhte Förderung bei serieller Sanierung (SerSan): Zusätzliche 15 % bei Sanierung des Gebäude auf die Effizienzhaus-Stufe 40 EE oder 55 EE; 5% bei Sanierung auf Effizienzhaus-Stufe 70 EE. Der Bonus ist kumulierbar mit dem WPB-Bonus (dann bis zu 25% Förderung möglich) und der NH-Klasse
	10% erhöhte Förderung bei der Sanierung eines Worst-Performing-Building. Bei Wohngebäuden mit bis zu 5 WE ist ein neu erstellter Energieausweis zwingend

Bürger-Beratungsangebote (Energieagentur Mittelbaden)

Beratungsangebot	Institution	Beratungsinhalt/ Checks	Kosten
PV-Beratung	PV-Netzwerk Mittlerer Oberrhein	Information/Beratung	kostenfrei
Vermittlung Energieberatung/ Sanierungsfahrplan	Energieagentur Mittelbaden	VZ-Beratung/Förderung Sanierung	kostenfrei
Erstberatung	Verbraucherzentrale	Energieberatung Telefon/online	Kostenfrei
Entscheidungsberatung	Verbraucherzentrale	Solarberatung Telefon/online	Kostenfrei
		Basischeck vor Ort	Kostenfrei
		Gebäudecheck vor Ort	40 €
		Eignungsscheck Heizung vor Ort	40 €
		Heiz-Check vor Ort	40 €

Im Rahmen von kommunalen Projekten führen wir gesonderte Beratungsaktionen durch. Hierüber informieren wir in der Regel über die Presse, regionale Gemeindeanzeiger, Facebook, Instagram oder auf unserer Homepage unter www.energieagentur-mittelbaden.de

4. Altersgerecht umbauen/Barrierereduzierung (KfW)

Fördergegenstand	Programm-Nr.	Max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	Zuschuss	Zins ¹
Altersgerecht Umbauen	159 - Kredit	50.000 €	-	2,54-3,54%

5. Energieberatung Wohngebäude (BAFA)

Fördergegenstand	Beratungsinhalt und -umfang	Fördersätze	Förderung
Individueller Sanierungsfahrplan	- Bestandsaufnahme von Gebäudehülle und Heizungsanlage - Sanierungskonzept: Ziel: klimaneutrales Gebäude (Effizienzhaus)	≤ 2 Wohneinheiten max. 650 € > 2 Wohneinheiten max. 850 € des zuwendungsfähigen Beratungshonorars - Für WEG im Rahmen einer Eigentümerversammlung: 250 €	50%

6. Energiesparberatung Wohnung (NKI)

Fördergegenstand	Programm und Realisierung	Förderinfo	Kosten
Stromspar-Check	- ZUG (Nationale Klimaschutzinitiative) - Deutscher Caritasverband und Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) - Förderung: Bundesumweltministerium	Telefon- und Online-Beratung: https://www.stromspar-check.de/telefonberatung	Kostenfrei

7. Steuerermäßigung

Fördergegenstand	Fördervoraussetzung ¹	Kosten
- Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken - Erneuerung der Fenster oder Außentüren - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage - Erneuerung oder Optimierung bestehender Heizungsanlage - Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	- siehe ESanMV - Gebäude ≥ 10 Jahre - eigene Wohnzwecke - nach § 35c EStG	- Abzug von Steuerschuld mit 20%² der förderfähigen Investitionskosten ≤ 200.000 € Investitionskosten, 50% für Energieberaterkosten

1 Nicht kumulierbar mit Fördermitteln von KfW und BAFA

2 1.+2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%

Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und E-Mobilität

7.1. Erneuerbare Energien, Batteriespeicher

Photovoltaik	Fördersätze/Vergütungssätze
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	- Feste Einspeisung: Vergütung für Anlagen auf Gebäuden bei Inbetriebnahme 01.02.2026: mit Eigenversorgung < 10 kWp: 7,78 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 6,73 ct/kWh mit Volleinspeisung < 10 kWp: 12,34 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 10,35 ct/kWh - Ab Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert - Liegt die Anlagenleistung über 10 kWp wird der Vergütungssatz anteilig berechnet - Marktprämienmodell: Vergütung für Anlagen auf Gebäuden bei Inbetriebnahme 01.02.2026 - 31.7.2026: mit Eigenversorgung < 10 kWp: 8,18 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 7,13 ct/kWh mit Volleinspeisung < 10 kWp: 12,74 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 10,75 ct/kWh
Mieterstromgesetz	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kWp: 2,54 ct/kWh; 10 - 40 kWp: 2,36 ct/kWh (ab 1.2.2026 bis 31.7.2026)
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit. Mindestlaufzeit des Kredits: 2 Jahre, ab 3,98% effektivem Jahreszins
L-Bank: Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik	Installation einer PV-Anlage bzw. Erweiterung oder Modernisierung bestehender Anlagen, Einbau Batteriespeicher, Wallbox. Voraussetzung: max. 3 Wohneinheiten, eine selbstgenutzt. Zinsverbilligtes Darlehen 5 - 30 Jahre Laufzeit, 5 bzw. 10 Jahre Zinsbindung. Zinssatz: Neubau und Bestand 3,54-3,73% (10.7.2026)
Wasserkraft, Windkraft, Biogasanlagen, KWK, erneuerbare Wärme	Fördersätze
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 3,98% effektivem Jahreszins
Batteriespeicher	Fördersätze
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien¹	Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 2 Jahre; Zinssatz abhängig von Bonität und Laufzeit; Werthaltigkeit und Zeitpunkt der Zusage; ab 3,98% effektivem Jahreszins

7.2. E-Mobilität

E-Mobilität	Förderprodukt	Fördersätze
L-Bank „Charge@BW“	Prämie bei Kauf, Leasing, Mieten o. Contracting von öffentlich zugänglichen Ladestationen inkl. Netzanschluss. Vorbereitenden Elektroinstallationen ohne Ladeinfrastruktur für den (späteren) Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sind nicht mehr förderfähig. Ladeinfrastruktur-Förderung über Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern“	40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500 € je Ladepunkt
Bundesumweltministerium E-Auto-Förderprogramm	Prämie bei Kauf oder Leasing von im Inland zugelassenen Neuwagen (batterieelektrische, batterieelektrisch mit Range-Extender oder mit Plug-in-Hybrid) bei Erfüllung klimarelevanter Anforderungen; Förderung ab Zulassung 1.1.2026; kann rückwirkend zum 1.1.2026 beantragt werden. Einkommensgrenze bei maximal 80.000 €/a; für bis zwei Kinder (unter 18 a) plus 5.000 €/Kind = maximal 90.000 € zu versteuerndes Haushaltseinkommen/a; Mindesthaltedauer: 36 Monate; Laufzeit bis 2029	<u>Basis:</u> 3000 € - 6000 € batterieelektrisch; 1500 €-4500 € batterieelektrisch mit Range-Extender oder mit Plug-in-Hybrid <u>Familien:</u> pro Kind 500 € zusätzlich, maximal 1.000 € (bis 2 Kinder werden berücksichtigt); Soziale Staffelung: plus 1.000 € bei < 60.000 € plus weitere 1.000 € bei unter 45.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen/a
Bundesministerium für Verkehr Laden im Mehrparteienhaus	Anschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur. Förderberechtigt sind: Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und deren Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, Privateigentümerinnen und -eigentümer von Mehrparteienhäusern, Eigentümerinnen und -eigentümer von Stellplätzen, Kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen mit großen Wohnbeständen; Antrag: 15.4.-10.11.26	bis zu 2.000 € je zu elektrifizierendem Stellplatz inklusive Ladepunkt.

¹ Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Kontakt

Adresse		Öffnungszeiten	Telefon	E-Mail und Internet
Energieagentur Mittelbaden gGmbH	Im Wöhr 6 76437 Rastatt	Mo-Fr.: 9:00 bis 12:00	07222/159080	kontakt@energieagentur-mittelbaden.de www.energieagentur-mittelbaden.de
BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn		06196/908-1625	www.bafa.de
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main		0800/5399002	www.kfw.de
L-Bank (Landeskreditbank BW - Förderbank)	Schloßplatz 12, 76131 Karlsruhe		0721/150-0	info@l-bank.de www.l-bank.de
ZUG gGmbH (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft)	Stresemannstr. 69-71 10963 Berlin		030 700 181 100	kontakt@z-u-g.org www.z-u-g.org

Hinweis: Die Informationen zu Förderprogrammen auf dieser Seite sind sorgfältig zusammengestellt (Stand: 20.07.2026). Bitte beachten Sie, dass Förderbedingungen Änderungen unterliegen können. Wir übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Maßgeblich sind ausschließlich die Informationen der jeweils zuständigen Förderstellen.